

Haushaltssatzung

der Verwaltungsgemeinschaft Obermichelbach-Tuchenbach Landkreis Fürth

für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 41, 42 KommZG, sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	1.406.100,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.406.100,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	<u>- €</u>

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.345.350,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.352.050,00 €
und einem Saldo von	<u>- 6.700,00 €</u>

b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	17.600,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	17.600,00 €
und einem Saldo von	<u>- €</u>

c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	- €
und einem Saldo von	<u>- €</u>

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 6.700,00 €
--	--------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

I. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Erträge nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Aufwendungen im Ergebnishaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 1.191.200,- € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 24.11.2021 auf 4728 Einwohner festgesetzt
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **251,9459 €** festgesetzt.

II. Investitionsumlage

1. Der durch sonstige investive Einzahlungen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung investiver Auszahlungen im Finanzhaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 17.600,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 24.11.2021 auf 4728 Einwohner festgesetzt
3. Die Investitionsumlage wird je Einwohner auf **3,7225** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Obermichelbach,
9. Dezember 2022

**Verwaltungsgemeinschaft
Obermichelbach-Tuchenbach**



Zimmermann
Gemeinschaftsvorsitzender

Vorstehende Satzung wurde von der Gemeinschaftsversammlung am 09.12.2021 beschlossen und vom Landratsamt am 17.08.2022 rechtsaufsichtlich überprüft und genehmigt. Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung 2022 nebst Ihren Anlagen liegt bis zur nächsten öffentlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung nach Art. 65 Abs. 3 Satz 3 Gemeindeordnung öffentlich während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus Obermichelbach Zi 2.1 aus.